

Vorlage III/621/2020

Gemeindevertretung

zur 25. Sitzung

am 06.03.2020

Betreff: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Auf der Schmelz 11“

- A:** Zur Behandlung der im Rahmen der erneuten Offenlage zum Planentwurf abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
- B:** Zur Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Anlagen: Stellungnahmen, November/Dezember 2019 – Anlage 1
Begründung zum angepassten Entwurf (Fassung, Januar 2020)
Teilplan 1: Bebauungsplanentwurf, Januar 2020
Teilplan 2: Vorhaben- und Erschließungsplanentwurf, Januar 2020
Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Beschlussvorlage zu A:

Es werden die Beschlüsse entsprechend den Beschlussempfehlungen unter 1 bis 13 zur Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) gefasst.

Es werden die Beschlüsse entsprechend den Beschlussempfehlungen unter 1 bis 6 zur Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gefasst.

Beschlussvorlage zu B (Satzungsbeschluss):

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Auf der Schmelz 11“ als Satzung. Die Satzung besteht aus den Teilplänen 1 und 2 sowie der Begründung.

Grundlage der Beschlussfassung sind der Entwurf in der Fassung der erneuten öffentlichen Auslegung vom 04.11.2019 bis einschließlich 06.12.2019 sowie die unter A I und A II gefassten Beschlüsse.

Der Plangeltungsbereich umfasst das Flurstück Gemarkung Roßdorf, Flur 9, Flurstück Nr. 327.

Durchführungsvertrag

Der Durchführungsvertrag als Bestandteil des Vorhabens- und Erschließungsplans wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben.

Begründung:

Die während des Zeitraums der erneuten Offenlage vom 04.11.2019 bis einschließlich 06.12.2019 seitens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden unter A) behandelt.

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden unter A) behandelt. Die Beteiligung erfolgte mit Anschreiben vom 25.10.2019 zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 04.11.2019 bis einschließlich 06.12.2019.

Aus den Beschlüssen zu den Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen des normativen Planinhalts, die ein erneutes Beteiligungsverfahren erfordern würden.

Hinweise und Empfehlungen werden entsprechend den Beschlüssen zu den eingegangenen Stellungnahmen in den Planentwurf aufgenommen; die Begründung wird sachbezogen ergänzt.

Somit kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christel Sprößler, Bürgermeisterin

<input type="radio"/> einstimmig	dafür	dagegen	Enthaltungen
----------------------------------	-------	---------	--------------